

Protokollauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stepenitztal
vom 26.04.2016

Top 8 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Gemeinde Stepenitztal

Sachverhalt:

Gemäß § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg - Vorpommern ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und diese Fortschreibung bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Konzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Stepenitztal für das Jahr 2016 und die Finanzplanjahre 2017 bis 2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 12
Nein- Stim- 0
men:
Enthaltungen: 0